



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

An die
CSU mit FREIE WÄHLER
Rathaus

Apothekenstreik: Wie ist die Lage in München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00732 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra
Gaßmann vom 20.06.2023, eingegangen am 20.06.2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Theiss,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

"Der bundesweite Apothekenstreik vom 14. Juni 2023 hat den Fokus auf die vielfältigen Hürden gelenkt, vor denen Apothekerinnen und Apotheker derzeit stehen, beispielsweise fehlende Flexibilität bei der Medikamentenbeschaffung (vor allem, aber nicht nur bei Kinderantibiotika), zu viel Bürokratie und Unterfinanzierung. Dabei wird auch auf das inzwischen schon länger anhaltende Apothekensterben hingewiesen."

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Apotheken in München in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte auch aufgeschlüsselt auf die einzelnen Stadtbezirke.

Antwort:

Im Indikatorenatlas der Landeshauptstadt München ist die Apothekendichte, d. h. die Anzahl der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in den Münchner Stadtbezirken je Apotheke zum Stichtag 31.12. eines Jahres ausgewiesen. Aus dem Datensatz lässt sich die Anzahl der Apotheken in den Jahren 2012 bis 2021 nach Stadtbezirken ablesen (vgl. Tabelle).

Tabelle:**Anzahl der Apotheken in München (in den Jahren 2012 bis 2021) nach Stadtbezirken**

St.-Bez.*	Jahre									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	24	24	24	24	24	25	25	25	25	23
2	33	32	31	29	27	26	26	24	23	23
3	18	18	18	18	17	17	17	16	15	15
4	18	18	18	18	17	16	16	14	14	14
5	22	21	20	20	20	20	20	20	20	19
6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
7	11	11	11	11	11	11	11	10	10	11
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	28	27	27	28	26	26	25	24	24	23
10	12	12	11	11	11	11	10	10	10	9
11	14	15	15	15	15	15	15	15	15	14
12	26	24	23	22	21	21	20	20	20	19
13	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
14	11	11	11	11	11	11	11	10	9	8
15	9	8	9	9	9	9	9	8	8	8
16	19	18	18	18	18	18	18	16	17	17
17	11	11	12	13	12	12	12	12	12	11
18	10	10	9	9	9	9	8	8	8	8
19	28	24	24	23	20	20	19	18	17	16
20	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
21	20	19	19	19	17	17	17	16	16	16
22	11	11	11	10	11	11	11	10	10	9
23	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
24	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
25	17	17	17	18	18	17	17	16	15	14
München	395	388	385	383	371	369	364	350	346	335

Quelle: Bezirksverband München des Bayerischen Apothekerverbandes e.V.

* Stadtbezirke (St.-Bez.): 1 - Altstadt-Lehel, 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 3 - Maxvorstadt, 4 - Schwabing-West, 5 - Au-Haidhausen, 6 - Sendling, 7 - Sendling-Westpark, 8 - Schwanthalerhöhe, 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 - Moosach, 11 - Milbertshofen-Am Hart, 12 - Schwabing-Freimann, 13 - Bogenhausen, 14 - Berg am Laim, 15 - Trudering-Riem, 16 - Ramersdorf-Perlach, 17 - Obergiesing-Fasangarten, 18 - Untergiesing-Harlaching, 19 - Thalkirchen-Forstenried-Fürstenried-Solln, 20 - Hadern, 21 - Pasing-Obermenzing, 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied, 23 - Allach-Untermenzing, 24 - Feldmoching-Hasenberg, 25 - Laim

Der insgesamt abnehmende Trend der Anzahl der Apotheken in München spiegelt sich in einem Großteil der Stadtbezirke wider. In fünf Stadtbezirken hat sich die Anzahl der Apotheken über den Beobachtungszeitraum nicht verändert (in den Stadtbezirken 6 – Sendling, 8 - Schwanthalerhöhe, 13 - Bogenhausen, 20 - Hadern und 24 - Feldmoching-Hasenberg!).

Frage 2:

Wie prognostiziert die städtische Verwaltung die weitere Entwicklung, was die Versorgung Münchens mit Apotheken angeht? Bitte auch hier aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken.

Antwort:

Eine Prognose bezüglich der Versorgung Münchens bzw. der Münchner Stadtbezirke mit Apotheken kann nicht getroffen werden, weil in Deutschland für Apotheken grundsätzlich Niederlassungsfreiheit unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben besteht. Die Entscheidung zur Eröffnung einer Apotheke hängt von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab. Wirtschaftliche Erwägungen spielen dabei eine große Rolle. In Zukunft wird die Entwicklung der Zahl der Apotheken in München weiterhin wohl auch von der Bedeutung der Versand- und Online-Apotheken abhängen, die freiverkäufliche, rezeptfreie Arzneimittel und Medikamente auf Rezept über Online-Bestellungen anbieten.

Frage 3:

Sieht die Stadtverwaltung für die Zukunft die Gefahr einer Unterversorgung der Münchnerinnen und Münchner mit Apotheken? Gibt es einzelne Stadtbezirke, für die eine Unterversorgung zu befürchten ist, selbst wenn die Gesamtstadt nicht betroffen sein sollte?

Antwort:

Eine Aussage über die Gefahr einer zukünftigen Unterversorgung der Münchner*innen mit Apotheken, insbesondere auf Stadtbezirksebene, kann nicht getroffen werden. Einwohner*innen eines Stadtbezirks versorgen sich nicht ausschließlich über die Apotheken in ihren Stadtbezirken, sondern nehmen auch andere Apotheken in Anspruch. Außerdem müsste zur Einschätzung der Versorgung innerhalb der Stadtbevölkerung mit Apotheken auch eine Beurteilung des zukünftigen Versorgungsbedarfs erfolgen. Dieser hängt stark von der Bevölkerungsstruktur ab. Zudem sind Apotheken nicht uneingeschränkt, z. B. bezüglich ihrer Kapazitäten, Öffnungszeiten und ihres Warensortiments bzw. bzgl. ihrer Beratungsangebote, miteinander vergleichbar. Bei der Antwort auf diese Frage wird auch auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen. In der Regel ist die Versorgung in städtischen Regionen und Ballungsräumen besser als in ländlichen Regionen.

Frage 4:

Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob es auch in München derzeit zu Lieferengpässen bei Kinderantibiotika oder anderen Medikamenten für Kinder kommt? Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München, hier entgegenzuwirken?

Antwort:

Dem GSR liegen hinsichtlich etwaiger Lieferengpässe keine Erkenntnisse vor. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat Ende 2022 vor dem Hintergrund zunehmender Liefer- und Versorgungsengpässe eine Task-Force Arzneimittelversorgung einberufen, an der sich Vertreter*innen der Ärzteschaft, der Apotheken, der Pharmaunternehmen und des Großhandels beteiligen, die LHM ist dabei nicht einbezogen. Die Task-Force identifiziert Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen, mit denen kurz- und mittelfristig Liefer- und Versorgungsengpässen mit Arzneimitteln entgegengewirkt werden kann. So wurde z. B. in einer gemeinsamen Erklärung der Task-Force Arzneimittelversorgung vorgeschlagen, die Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln durch Vorhaltemaßnahmen zu sichern. Auf Bundesebene gibt es ebenfalls Initiativen zum Umgang mit etwaigen Arzneimittelengpässen. So arbeitet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in einem europäischen Netzwerk mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zusammen. Das europäische Netzwerk dient der Arzneimittelsicherheit und der Bereitstellung wirksamer und sicherer Arzneimittel. Diese internationale Zusammenarbeit macht deutlich, dass Lieferengpässen bei Medikamenten durch nationale, europäische und globale Maßnahmen begegnet wird.

Als Lieferengpass wird vom BfArM eine über voraussichtlich zwei Wochen hinausgehende Unterbrechung einer Auslieferung im üblichen Umfang oder eine deutlich vermehrte Nachfrage, der nicht angemessen nachgekommen werden kann, definiert. Gemäß § 52b Absatz 3b

Arzneimittelgesetz (AMG) wurde beim BfArM ein Beirat eingerichtet. Aufgabe des Beirates ist es, die Versorgungslage mit Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Bundesoberbehörden bei der Bewertung der Versorgungsrelevanz eines Lieferengpasses unter Berücksichtigung möglicher bestehender Therapiealternativen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation. Die Kurzprotokolle der Abstimmungsergebnisse dieses Beirats werden auf der Internetseite des BfArM veröffentlicht.

Die letzte Sitzung fand am 05.06.2023 statt. Im Protokoll der Sitzung werden u.a. als relevant eingestufte aktuelle Liefer- und Versorgungsengpässe aufgeführt. Bezüglich fiebersenkender oder vor Fieber schützender Arzneistoffe für Kinder (Antipyretika) sei seit Beginn des Jahres 2023 eine steigende Verfügbarkeit bei allen Darreichungsformen zu erkennen. Die Verfügbarkeit der Produkte sei aktuell wieder ausreichend, so der Beirat im Kurzprotokoll der letzten Sitzung. Weitere als relevant eingestufte aktuelle Liefer- und Versorgungsengpässe können der Website des BfArM entnommen werden

(www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/Beirat/protokolle/kurzprotokoll_beirat_11.html?nn=921646).

Des Weiteren hat der Deutsche Bundestag am 23.06.2023 das Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz - ALBVVG) beschlossen. Nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes greift ein Bündel an Maßnahmen, wie z. B. die Abschaffung der Festbeträge und Rabattverträge für Kinderarzneimittel, die Pflicht zur Bevorratung bestimmter Arzneimittel durch pharmazeutische Unternehmen und Krankenhausapotheken und die Einrichtung eines Frühwarnsystems zur Erkennung von drohenden Lieferengpässen

(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-1p/albvvg.html>). Mit dem ALBVVG werden dem Beirat und dem BfArM weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit eingeräumt. Eine Evaluation der mit dem ALBVVG eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung sowie der eingeführten Gesetzesänderungen ist vorgesehen und wird zeigen, wie sich diese auf die Versorgungslage mit Arzneimitteln auswirken werden.

Ich bitte darum, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin